

daher in festen Beträgen erhalten muß, so daß die Beteiligung an dem überdies unsicheren Gewinn wirtschaftlich für ihn nur eine untergeordnete Rolle spielt. Auch die sog. Produktivgenossenschaften (s. Nr. 983), bei welchen der Unterschied zwischen Arbeiter und Unternehmer völlig verschwindet, scheitern meist an dem Mangel einer freiwilligen Disziplin und einer einheitlichen, zielbewußten Leitung.

1002 Da der Arbeitslohn nichts anderes ist als der Preis der Arbeit, so richtet sich seine Höhe (ebenso wie der Preis der Waren, s. Nr. 989) im allgemeinen nach der Größe des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage. Doch kann der Arbeitslohn auf die Dauer nicht sinken unter die Kosten, welche zum Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie unbedingt notwendig sind<sup>14</sup>, und nicht dauernd den Wert übersteigen, welchen die Arbeit für den Arbeitgeber hat.

1003 Von der den Arbeitern zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen gewährten sog. Koalitionsfreiheit, von den auf Grund ihrer gebildeten Arbeitervereinigungen und den Arbeitseinstellungen (Streiks) zur Erzielung besserer Löhne usw. wird späterhin noch zu reden sein (s. Nr. 1205).

### 3. Die Kapital- und die Grundrente. Der Kapitalzins.

1004 Der Teil des Reinertrags eines Unternehmens, welcher auf die Leistung des Kapitals zurückzuführen ist, heißt Kapitalrente. Ebenso nennen wir den auf den Grund und Boden entfallenden Teil des Reinertrags die Grundrente. Daß die letztere nicht etwa, wie man früher lehrte, ständig steigt, das zeigen zur Genüge die pekuniären Schwierigkeiten, mit denen gerade in neuerer Zeit unsere Landwirtschaft zu kämpfen hat.

1005 Der Kapitalzins ist der Preis für die Nutzung eines fremden Kapitals. Die Berechtigung des Zinsnehmens für ausgeliehene Geldkapitalien ist von manchen Philosophen und Kirchenrechtslehrern sowie auch von sozialistischer Seite bestritten worden, weil es natur-

<sup>14</sup> Das von dem Nationalökonomem Ricardo aufgestellte und von den Sozialisten früher vielfach als Agitationsmaterial gebrauchte sog. „e h e r n e L o h n g e s e t z“, wonach der Arbeitslohn überhaupt auf die Dauer nicht über den zur Lebensführung unbedingt notwendigen Betrag steigen könne, weil sonst vermehrte Eheschließung und erhöhte Kinderzahl das Arbeitsangebot so lange vermehre, bis der Lohn wieder auf das Mindestmaß herabgedrückt werde, dieses angebliche Gesetz ist durch die Tatsachen längst widerlegt worden. So wenig zu bestreiten ist, daß der Arbeitslohn auf nicht wenigen Gebieten auch jetzt noch zu niedrig ist, und daß zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen immer noch sehr viel zu tun übrig bleibt, so ist andererseits doch ebenso sicher, daß im allgemeinen die Lebenshaltung der Handarbeiter in den letzten 25 Jahren sich mehr gebessert hat, als vorher im Laufe zweier Jahrhunderte.